

25/SN-114/ME
von 1

Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien
NEUROLOGISCHE UNIV.-KLINIK

VORSTAND: UNIV.-PROF. DR. L. DEECKE

1090 WIEN, LAZARETTGASSE 14

Wien, 07.04.88

Tel. (0222) 4800/3081 oder 4127
 Computer-Post: A510DELL@AWIIMC11

An den
 Dekan der Medizinischen
 Fakultät der Universität Wien
 Herrn Prof. Dr. A. Fritsch
 Dr. Karl Lueger Ring 1
1010 Wien

Buchst. U	LESENDEINWURF
Zl.	<u>29</u> GE/9 88
Datum:	19. APR. 1988
Verteilt:	Rosenw <u>22. APR. 1988</u>

Dr. Hinner

Zl. 90 - 72/73

Betr.: Studienreform Medizin
 Novelle zum Bundesgesetz über die Studienrichtung Medizin;
 Aussendung zur Begutachtung

Spectabilis!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 21.3.88 erlaube mich mir, meine
 Stellungnahme mitzuteilen.

1. Vorverlegung der Ausschlußfrist in den ersten Studienabschnitt -
 Falls man Ausschlußfristen setzt, sollten diese m.E. tatsächlich am ehesten an den Beginn der Studienzeit verlegt werden. Weniger geeignete Studenten werden dann einen allfälligen Berufswechsel früher und "rechtzeitig" ins Auge fassen.
2. Möglichkeit der Verkürzung der Studienzeit auch im dritten Studienabschnitt -
 Falls man die Möglichkeit einer Verkürzung der Studienzeit weiter bestehen lassen möchte, ist m.E. eine Verkürzung des dritten Studienabschnittes am ehesten zu vertreten. Eine Verkürzung des ersten oder zweiten Abschnittes bringt wohl mit sich, daß der Besuch der Lehrveranstaltungen (Hauptvorlesungen!) noch dürftiger ausfällt.
3. Möglichkeit der Absolvierung der Pflichtfamulatur bereits im zweiten Studienabschnitt -
 Studenten, die bereits am Krankenbett gearbeitet haben, sind zweifellos zusätzlich motiviert, somit unsererseits kein Einwand.

Mit freundlichen Grüßen,
 Ihr

MEDIZINISCHES DEKANAT

Präs.: 11. April 1988 19

Zl. 3273 / ex 19 11/88

/ 90-72/73

(Prof. Dr. L. Deecke)